

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 46

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berechtigt, ein 9. Jahr dagegen als ein Verbrechen gegen die Freiheit erklärt, behalten wir den Hut auf dem Kopfe.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. November 1878.)

191. Die tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1877/78, die ausführlichen Trienniumsberichte für die Schuljahre 1875/78 und die Verabschiedung der Jahresberichte der untern Behörden durch die Bezirksschulpflegen für das abgelaufene Schuljahr werden abgenommen unter Verdankung der Bemühungen für das Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie unter Anerkennung hervorragender Leistungen im Besondern.

Zugleich werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, eine möglichst einheitliche und sorgfältige Inspektion der Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbeschulen behufs einlässlicher Berichterstattung fortzusetzen.

192. Das neue Gebäude des kantonalen Technikums kann von der Stadt Winterthur auf 1. Jan. 1879 übergeben und von der Anstalt bezogen werden.

193. Die Präsidenten der Schulkapitel sind eingeladen, die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft einzusendenden Formulare behufs einer statistischen Erhebung über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schulkinder den einzelnen Lehrern sammt Instruktion zu übermachen, die ausgefüllten Formulare wieder entgegenzunehmen und dem Präsidenten der anthropologisch-statistischen Kommission: Hrn. Prof. J. Kollmann in Basel, einzusenden.

194. Wahl des Hrn. Joh. Honegger von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Hausen, zum Sekundarlehrer in Niederhasli.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Kapitel Hinweil. Der Päd. Beob. meldet auf jedenfalls ganz irrhümlichen Bericht hin, unser Kapitel habe mit Mehrheit zum erziehungsräthlichen Entwurf des Lehrerinnengesetzes gestimmt. Es ist dies in so weit ganz unrichtig, als die Versammlung mit Einmuth beschloss, dem Entwurf beizustimmen mit dem ebenso einstimmigen Wunsche, dass jede Besoldungsungleichheit ausgemerzt werde. Bei der Abstimmung hatte jene Lehrerin nicht den Muth, den im Beobachter bezeichneten Standpunkt festzuhalten und zum Antrag zu erheben.

— (Korresp.) Das Kapitel Winterthur brachte den „Gesetzesentwurf betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen“, in nachstehende Form:

§ 1. Die Bethätigung im öffentlichen Lehramt ist auch Lehrerinnen zugänglich.

§ 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung getheilter oder ungetheilter Primarschulen, und es soll ihnen auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf dieser Stufe offen stehen.

§ 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist das gleiche Lehrziel aufzustellen.

§ 4. Für die Ausbildung von Lehrerinnen soll an den bestehenden, vom Staate unterstützten Seminarien gesorgt werden.

§ 5. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen sind die gleichen wie die der Lehrer.

§ 6. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen, sowie in der Schulsynode und Gemeinds- und Sekundarschulpflegen sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt.

Sämmtliche Beschlüsse wurden theils einstimmig, theils mit überwiegender Mehrheit gefasst. — Vorstandswahlen: Hauser, Winterthur; Huber, Winterthur; Greminger, Töss.

— (Korresp.) Das Schulkapitel Andelfingen hat in seiner Versammlung vom 2. Nov. den Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerinnen berathen. Der Sinn und Geist des darüber abgegebenen Gutachtens geht am besten aus seinem Schlusssatze hervor, welcher dahin lautet:

Ein solches Gesetz sollte überhaupt nur aus folgenden zwei Paragraphen bestehen:

§ 1. Zum Schuldienste sind auch Personen weiblichen Geschlechtes zuzulassen.

§ 2. Dieselben sind sowol in ihren Rechten als in ihren Pflichten den Lehrern gleichzustellen.

Schwyz. (Korr.) Unsere „Schulfreunde“.

a. Zur Zeit, als Herr a. Reg.-Rath Benziger an der Spitze des des schwyzerischen Erziehungswesens stand, petitionirten die Lehrer um Erhöhung des Konferenztaggeldes. Damals bezog nämlich ein Besucher der Konferenz Fr. 1 und hatte dafür nicht selten einen 3—4stündigen Weg (und zurück) zu machen. Auf Antrag des Erziehungsrathes wurde das Taggeld auf Fr. 2 gesetzt. Der Kantonsrath genehmigte die entsprechende Erhöhung des Staats-Budgets um Fr. 100 trotz der Einsprache des Herrn a. Landammann Styger, der in seinem frommen Eifer behauptete: die Lehrer wissen bei ihren Versammlungen nichts Besseres zu thun als zu pokuliren, zu toastiren und zu jubiliren.

b. Die „Schwyzer-Zeitung“ hat kürzlich in zwei Leitartikeln das nun in Kraft erwachsende siebente Schuljahr mit einer Zähigkeit in das böseste Licht zu stellen versucht, die einer bessern Sache werth wäre. Es sei aus dem grossen Erguss nur der eine Satz zitiert, um den Geist des Ganzen zu kennzeichnen: „Unwillkürlich steigt der Gedanke auf, die neue Schulorganisation mit dem siebenten Schuljahr dürfte seine Erfindung solchen Männern verdanken, welche damit eine Versorgungsanstalt für die bald zum Ueberfluss herangebildeten Lehrer schaffen möchten mit dem Hintergedanken, später auch noch auf ähnliche Weise die Lehrschwester zu verdrängen.“ — Solche Absichten legt der offenbar nicht ganz bei Troste sich befindende Artikelschreiber einem Erziehungsrath unter, der bei ruhig denkenden Leuten doch ohne anders als gut katholisch und konservativ gilt, und lässt er einen Kantonsrath, der in seiner grossen Mehrheit ebensowenig liberal ist, jene Absichten nicht erkennen, sondern blind der Leitung „erfindungsreicher Männer“ folgen. Und die „Schwyzer Zeitung“ macht mit dergleichen abgeschmacktem Zeug Parade! — So werden bei uns die wahren Schulfreunde von hetzsüchtigen Schulfreunden beschimpft. Die Zukunft muss uns — wenn auch langsam — Besserung bringen!

Glarus. (Aus „N. Gl. Ztg.“) Herbstkonferenz der kantonalen Lehrerschaft, 28. Okt. Der Versammlung wohnte eine schöne Zahl von Schulvorstehern und andern Schulfreunden unausgesetzt bei. — Lehrer Zwicky in Niederurnen referirte über die Frage: Ist die gegenwärtige Stellung des kantonalen Lehrervereins eine dessen Zweck entsprechende oder ist eine Umwandlung desselben mit gesetzlicher Einordnung in den Schulorganismus wünschbar? — Der Vortragende setzte die Errungenschaften auseinander, die hauptsächlich das 1873er Schulgesetz gebracht: Verlängerung der Schulzeit, Staatssubvention, Schülermaximum für einen Lehrer, Minimum der Besoldung, Inspektoratseinrichtung, Lehrmittelkommission etc. Dann gelangte er zu dem Schlusse, dass nächsterhand weitergehende Schritte nicht absolutes Bedürfniss seien. — Lehrer Balth. Streiff in Glarus fand als bestellter Rezensent noch verschiedene Lücken im Schulgesetz punkto Repetirschulwesen, Organisation der Schulpflegen, Fortbildungsschule, Lehrernewahl schon nach drei Jahren, Minimum der Besoldungen, Alterszulagen u. s. f. Gemachte Fortschritte anerkennt er und gibt sich zum Voraus zufrieden, wenn seine Anregungen auch nicht sofort durchschlagen, sofern sie nur im Auge behalten werden. — An der Diskussion beteiligten sich ausser weitem Lehrern Schulinspektor Heer, Dekan Freuler und Oberst Trümpi. Die gefallenen Vorschläge wurden als berechtigte Zielpunkte einer nicht allzu fernen Zeit erklärt; am nächsten liege gegenwärtig die Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule. — Bezüglich des eigentlichen Referatinhaltens wurde der Antrag Streiff zum Beschluss erhoben: Es ist nach Kräften dahin zu wirken, dass der Lehrerverein als ein organisches Glied mit entsprechenden Kompetenzen in den Rahmen der Gesetzgebung aufgenommen werde.

— Unter 9 Bewerbern auf die durch Tod erledigte kantonale Rathsschreiberstelle finden sich 4 Lehrer, wovon 1 Sekundarlehrer.

Wallis. Zu den Rekrutenprüfungen. Dem „Walliser Boten“ liegen die 16,6% Nachschüler seines Kantons immer noch schwer im Magen, obschon das Ergebniss im Vergleich zu früher sich besser stellt. Das alt-konservative Blatt sagt u. A.:

„Die Art, wie diese Prüfungen abgehalten werden, hat uns immer empört. Wir sind allerdings einverstanden, dass der Bundesrath einen eidgenössischen Aufseher für diese Prüfungen entsende, aber nicht den ersten besten Stockspringer, der im Rufe bundesräthlicher Freisinnigkeit steht. Wäre es nicht auch gerathener und zugleich ehrenvoller, wenn sich das eidgen. Militärdepartement vom jeweiligen kantonalen Erziehungsvorstand diejenigen Persönlichkeiten